

CDU-Initiativen für die Plenarsitzungen am 21. und 22. Juni 2017

1. Gedenkstunde
2. Aktuelle Debatte
3. Gesetzentwurf: Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur **Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes**
4. Antrag: „**Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen**“
5. Große Anfrage: „**Umsetzung und Fortschreibung des Landeskrankenhausplans**“
und Antrag: „**Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz**“

1. Gedenkstunde

Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion hat der rheinland-pfälzische Landtag in der Plenarsitzung am Mittwoch, den 21. Juni 2017, dem verstorbenen Altbundeskanzler, Dr. Helmut Kohl, gedacht.

Die Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Julia Klöckner, hat ihn wie folgt gewürdigt:

„Unser Land stand für einen Moment still, als die Nachricht seines Todes ihren Weg nahm. Still, weil wir wissen: Ein ganz Großer ist von uns gegangen.“

Wir, die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, verneigen uns und verharren andächtig vor dem Menschen und dem Politiker Dr. Helmut Kohl, vor dem Staatsmann, vor dem Pfälzer, vor dem Kanzler der Einheit, dem Ehrenbürger Europas, vor dem Weltmann und Parteivorsitzenden, vor dem bodenständigen Heimatverliebten, vor dem Reformers und Modernisierer, vor unserem ehemaligen Ministerpräsidenten und CDU-Fraktions- und Landesvorsitzenden.

Er ist so vieles, aber vor allem einer von uns. Herz, Verstand, Mut und Gespür prägten seine Entscheidungen. Er war sensibel für die Alltagsherausforderungen der ganz normalen Leute. Er war streitbar, auch umstritten – aber immer mit Herzblut. Ein Mann mit Format hat uns verlassen. Er hat den Generationen ein geeintes Deutschland überlassen und die Idee, die Aufgabe, ein gemeinsames, friedliches Miteinander in Europa zu gestalten.

Möge die Erinnerung die Quelle der Zuversicht für seine Frau und Familie sein. Unsere Gedanken sind bei ihnen.“

2. Aktuelle Debatte

Erfolgreiche CDU-Verfassungsklage zwingt Landesregierung zu Kehrtwende beim Pensionsfonds

3. Gesetzentwurf: Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes

Die Regierungsfaktionen haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes eingebracht. Dazu wurde im Innenausschuss des Landtages eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, in der einzelne Regelungen auf erhebliche Kritik - nicht zuletzt aus verfassungsrechtlicher Sicht - gestoßen sind.

Die CDU-Landtagsfraktion legt – auch nach intensiven Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften - einen Änderungsantrag zum **Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes** vor. Wir reagieren damit auf die Kritik der Sachverständigen und bessern den Regierungsentwurf

an den Stellen nach, wo er **zu kurz greift bzw. erhebliche Lücken aufweist**, die einer **Verbesserung der polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten** entgegenstehen.

Videoüberwachung

Die im Gesetzentwurf der Ampelkoalition vorgesehene Regelung, bei **Großveranstaltungen** mit einer Größe von **mindestens 500 Personen** eine Videoüberwachung zu ermöglichen, wurde in der Anhörung im Innenausschuss von den Experten aus mehreren Gründen **als verfassungswidrig eingeschätzt**. Die CDU-Landtagsfraktion schlägt deshalb eine verfassungskonforme Regelung vor, die **nicht an eine willkürliche Zahl**, sondern an die **tatsächliche Gefährdungslage** anknüpft. Sie ist einer entsprechenden Regelung aus **Baden-Württemberg** nachempfunden und hat folgenden Wortlaut:

„Die Polizei kann bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten personenbezogene Daten von Teilnehmern durch den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen erheben, wenn diese ein besonderes Gefährdungsrisiko aufweisen. Eine verdeckte Datenerhebung ist nur zulässig, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch die offene Datenerhebung Straftaten nicht verhindert, sondern lediglich an anderer Stelle, zu anderer Zeit oder auf andere Weise begangen werden. Veranstaltungen und Ansammlungen weisen ein besonderes Gefährdungsrisiko auf, wenn

- 1. auf Grund einer aktuellen Gefährdungsanalyse anzunehmen ist, dass Veranstaltungen und Ansammlungen vergleichbarer Art und Größe von terroristischen Anschlägen bedroht sind oder*
- 2. auf Grund der Art und Größe der Veranstaltungen und Ansammlungen erfahrungsgemäß erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit entstehen können.“*

Bodycams

Der Gesetzentwurf der Ampelkoalition schließt einen **Einsatz von Bodycams in Wohnungen** aus. **Diese greift aber zu kurz**. Die Beschränkung des Einsatzes von Body-cams auf öffentlich zugängliche Räume wird der Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Denn ein sehr großer Teil der **Übergriffe gegen Polizisten** findet in fremden Wohnungen statt. Der Einsatz von Bodycams muss deshalb auch innerhalb von Wohnungen ermöglicht werden.

Die Anhörung im Innenausschuss hat ergeben, dass dies auch verfassungsrechtlich möglich ist. Die **Voraussetzungen des Art. 13 Abs. 5 GG** müssen hierbei beachtet werden. Bereits die damalige rot-grüne Bundesregierung hatte für den Zollfahndungsdienst eine entsprechende Regelung in § 22 a Zollfahndungsgesetz (ZFdG) eingeführt.

Art. 13 Abs. 5 GG lautet:

„Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.“

KFZ-Kennzeichenerfassung

Auch die **Regelung zur KFZ-Kennzeichenerfassung geht nicht weit genug**. Insbesondere gibt es in Hinblick auf den Anwendungsbereich deutliche Unterschiede zur **bayrischen Regelung**:

- Ein **dauerhafter Einsatz wird ausgeschlossen**, sodass die Erfassung nur vorübergehend erfolgen kann. Dies ist in Bayern nicht der Fall, hier gibt es teilweise auch **fest installierte Geräte**.
- Der **sachliche Anwendungsbereich**, wann eine Erfassung zulässig ist, ist im Gesetzentwurf der Ampelkoalition **zu eng gefasst**. Gleiches gilt auch für die **Fallgruppen**, wann ein Abgleich mit dem Fahndungsbestand zulässig ist.

Unser Änderungsantrag sieht deshalb eine Regelung vor, die der bayrischen Regelung nachempfunden ist. Denn die KFZ-Kennzeichenerfassung ist ein **wichtiges Instrument für unsere Sicherheitsbehörden**.

Verdachtsunabhängigen Kontrollen (Schleierfahndung)

In Rheinland-Pfalz fehlt nach wie vor eine **Rechtsgrundlage für verdachtsunabhängige Kontrollen**. § 9a IV POG lässt zwar zu, im öffentlichen Verkehrsraum angetroffene Personen kurzfristig anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden; für eine Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges und von Sachen verlangt die Norm aber „durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte“.

Regelungen zur entsprechenden Durchsuchung von Personen und Sachen in Fällen grenzüberschreitender Kriminalität existieren überhaupt nicht.

Seit vielen Jahren beklagt die Polizei in unserem Land, dass in Rheinland-Pfalz die **Rechtsgrundlagen für solche Durchsuchungen fehlen. In anderen Bundesländern hingegen sind sie in den jeweiligen Polizeigesetzen verankert.** Immer wieder gibt es Berichte, dass von rheinland-pfälzischen Polizisten angehaltene Kriminelle, die bei uns nicht durchsucht werden dürfen, kurz danach bei der Überquerung der Landesgrenze **in Hessen durchsucht werden.** Dieser unbefriedigende Zustand muss beendet werden. **Unser Änderungsantrag sieht deshalb Regelungen zur verdachtsunabhängigen Kontrolle vor.**

Eilzuständigkeit für den Zoll

Die **Vollzugsbeamten der Zollverwaltung** fordern auch in Rheinland-Pfalz seit Jahren, dass ihnen eine **Eilzuständigkeit zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben** gesetzlich zugestanden wird.

Derzeit können in solchen **Eilfällen** zwar Dienstkräfte der Bundespolizei oder anderer Landespolizeien von einer solchen Eilzuständigkeit Gebrauch machen, aber nicht die Vollzugsbeamten der Zollverwaltung. Dies wird seit einigen Jahren insbesondere von der **Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)** kritisiert. Der Bund hat in § 12d Zollverwaltungsgesetz die **bundesrechtliche Grundlage dafür geschaffen**, dass die **Länder solche Eilzuständigkeiten in ihren Gesetzen regeln können.** Mittlerweile haben einige Bundesländer, darunter auch Hessen und das Saarland, entsprechende Eilzuständigkeiten in ihren Polizeigesetzen eingeführt. **Wir wollen, dass dies nun auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird.**

4. Antrag: Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen

Familien brauchen Platz

Vollkommen klar: **Je größer eine Familie, je mehr Kinder da sind, desto größer muss die Wohnung sein.** Problem ist nur, dass es immer weniger Wohnungen mit vier und mehr Zimmern gibt. Was sollen junge Familien, die mehr Nachwuchs möchten, also tun? **Ein Haus bauen oder kaufen?** Aber auch das klingt einfacher als es ist.

Immobilienpreise steigen

Junge Familien, die ein Haus bauen oder kaufen wollen, sehen sich heute mit **steigenden Immobilienpreisen** konfrontiert. Gerade Durchschnittsverdiener aus der Mittelschicht können **trotz der sinkenden Zinsen** oft nicht die notwendigen **Kredite stemmen** und die **notwendigen Sicherheiten** aufbringen. Die Folge: die **Wohneigentumsquote** bei jungen Menschen bis 35 Jahren **sinkt** signifikant – also gerade in der eigentlichen Familiengründungsphase.

Politik muss Eigenheimerwerb junger Familien stärker unterstützen

Die Landespolitik verfügt über **Stellschrauben**, über die sie jungen Familien beim Eigenheimerwerb helfen kann. Dazu gehört das **Wohnraumförderprogramm der Investitions- und Strukturbank (ISB)** oder der Gestaltungsspielraum bei der **Grunderwerbssteuer**.

Wohnraumförderprogramm anpassen

Wir wollen, dass das **ISB Wohnraumförderprogramm** stärker auf die **Belange von Familien** ausgerichtet wird. Heißt konkret: Die **Kinderzahl** muss sehr viel stärker als bisher berücksichtigt werden. Durch einen **Tilgungszuschuss** abhängig von der Kinderzahl und durch eine stärkere **Anrechnung der Kinderzahl bei den Einkommensgrenzen**. Bisher profitieren Familien nämlich hiervon weit unterdurchschnittlich. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto stärker ist sie bei der Zuteilung eines ISB Wohnraumkredits unterrepräsentiert.

Hindernis Grunderwerbssteuer

Wir wollen, dass die **Grunderwerbssteuer überprüft** wird: Im Hinblick auf ihre Wirkung auf Familien hinsichtlich der **Chancen des Erwerbs von Wohneigentum**. Mit dem Ziel, gegebenenfalls **zielgenaue Entlastungen** zu erreichen. Denn die gestiegene Grunderwerbsteuer schmälert das Eigenkapital und erhöht so die notwendige Kredithöhe. Das trifft gerade junge Familien mit dünner Eigenkapitaldecke hart.

Baukindergeld unterstützen

Auf **Bundesebene** wird aktuell die Wiedereinführung des **Baukindergeldes** diskutiert. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen ist dies eine geeignete Hilfe für Familien, Immobilienkredite zu tilgen und die steigenden immobilienpreise abzufedern. **Die Landesregierung soll diese Überlegungen unterstützen.**

5. Große Anfrage „Umsetzung und Fortschreibung des Landeskrankenhausesplans“ und Antrag „Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“

Kliniken unerlässlich für medizinische Versorgung

Ordentlich ausgestattete Kliniken sind entscheidend für **die medizinische Versorgung** der Menschen im Land. Mit mehr als 48 000 Beschäftigten alleine in Rheinland-Pfalz sind sie zudem einer der größten Arbeitgeber.

Die Landesregierung ist verpflichtet, regelmäßig eine Krankenhausplanung vorzulegen, mit der die **bedarfsgerechte Versorgung** der Bevölkerung sicher zu stellen ist. Aktuell steht die Vorbereitung des neuen sogenannten **Landeskrankenhausesplans** an.

Regierung ist nicht vorbereitet

Mit der vorliegenden Großen Anfrage hatte sich die CDU-Landtagsfraktion Klarheit darüber erhofft, wie die Landesregierung die **Krankenhausplanung künftig** aufstellen will. Stattdessen verweigert sie in ganz zentralen Aspekten wie z.B. bei den **Prognosen zu künftigen Erfordernissen und Kapazitäten** schlicht die Antwort. Sie verweist

stattdessen auf ein noch zu erstellendes Gutachten. Dabei wäre während der Umsetzung des aktuellen Planes ausreichend Zeit für eine tiefgehende Analyse gewesen.

Regierung wird ihrer Verantwortung nicht gerecht

Gleiches gilt für **fachliche und Inhaltliche Schwerpunkte**. Auch hier fallen die Ausführungen mehr als dürftig aus. Dabei ist es wichtig, dass Ziele und Planungsabsichten, die die Landesregierung verfolgt, **frühzeitig bekannt** sind. Nur so können sich alle relevanten Akteure ausreichend damit beschäftigen.

Planung kann nur mit Förderstrategie funktionieren

Die Landesregierung behauptet in ihrer Antwort, den **gesetzlichen Versorgungsauftrag** „mit der Aufstellung des Landeskrankenhausesplans und eines Investitionsprogramms“ zu erfüllen. Genau dieses Investitionsprogramm – genauer gesagt dessen mangelnde Umsetzung – sehen wir kritisch.

Denn nur durch eine **gute Krankenhausplanung in Verbindung mit einer bedarfsgerechten Investitionsfinanzierung** kann eine Strategie entwickelt werden, um die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zum Wohle der Menschen angemessen zu unterstützen. Nur so - im funktionierenden Verbund - können **Qualität und Zukunft der Krankenhausversorgung** gesichert werden.

Doch hier scheitert die Landesregierung in der Praxis **am eigenen Anspruch**. Sie erkennt den enormen Investitionsstau bei den Kliniken im Land schlicht nicht an. Ohne eine Bezifferung der nötigen Investitionen läuft aber auch eine Planung ins Leere. Er sollte deshalb durch ein unabhängiges Expertengremium beziffert werden. Auf dieser Basis muss dann die **Investitionsförderung neu konzipiert** werden.

CDU-Landtagsfraktion legt Antrag vor:

„Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“

Wie eben erläutert, ist eine fundierte **Investitionsförderung Basis für eine funktionierende Krankenhausplanung**. Seit Jahren kritisieren wir die mangelnde Förderung und setzen uns für eine bessere Krankenhausförderung ein (siehe *Liste der Aktivitäten*

Krankenhausförderung). Sowohl die Krankenhausgesellschaft als auch die Pflegekammer Rheinland-Pfalz haben die Landesregierung für ihre Förderpolitik bereits scharf kritisiert.

Regierung hat Situation selbst verschärft

Eigentlich hätte die Landesregierung die Investitionsförderung längst **anheben** müssen – stattdessen sind die **tatsächlichen Ausgaben** über viele Jahre sogar **gesunken**. So lagen die Fördermittel im **Jahr 2001** noch bei rd. **144 Millionen** Euro, im **Jahr 2015** dagegen nur noch bei rd. **120 Millionen** – also über **20 Millionen weniger**, trotz Inflation und anderer Kostensteigerungen, die die ohnehin reduzierten Mittel zusätzlich entwerten.

Regierung erkennt die Realität nicht an

Die Landesregierung ist nach wie vor nicht bereit, einen Investitionsstau zu bestätigen oder gar zu beziffern. Zudem ist sie der Meinung, sie richte ihre Förderung am **tatsächlichen** Bedarf aus – diese Einschätzung wird durch die alltägliche Realität in den Kliniken klar widerlegt.

Eine Strategie ist nötig

Eine verbesserte Situation der Kliniken ist im Sinne aller Menschen in Rheinland-Pfalz. Deshalb brauchen wir eine Strategie, wie die Krankenhäuser besser unterstützt werden können:

1. Basis ist eine **ehrliche Bestandsaufnahme**. Der Investitionsstau muss einvernehmlich mit Krankenhäusern und Kassen beziffert werden. Das schon erwähnte Expertengremium kann hier eine Möglichkeit sein. Die bisherigen vagen Lippenbekenntnisse der Ampel zur Verbesserung der Situation müssen dann in einen **konkreten und verbindlichen Maßnahmenkatalog** münden.

2. Bisher ist die Vergabe der Fördermittel mit viel Bürokratie verbunden. Ein **Abbau dieser Bürokratie** ist deshalb ein zentrales Element für eine Weiterentwicklung der Investitionspolitik. Andere Bundesländer sind da schon weiter: in Hessen wurde die **Förderung auf ein Pauschalsystem umgestellt** – dies ermöglicht den Krankenhäusern einen viel größeren Spielraum für die Durchführung von Investitionen. Die **Vorteile einer solchen Pauschalförderung** gegenüber der bisherigen Einzelförderung sollten deshalb auch für Rheinland-Pfalz **geprüft werden**.

3. Es muss über neue Lösungen zur besseren Finanzierung der Kliniken nachgedacht werden. Ein erster Schritt wäre, zu prüfen, ob es eine **gemeinsame Finanzierung der Investitionskosten** von Land und Krankenkassen geben kann. Seitens der Krankenkassen besteht hier grundsätzlich Offenheit.